

Fall 2: „Meine Frau/mein Mann und ich sind Eigentümer eines Einfamilienhauses“



Angaben zur Gemarkung

| Gemarkung beziehungsweise Flurstück | |
|-------------------------------------|--|
| 9 | Gemarkung <input type="text" value="Karlsruhe"/> <small>11 ?</small> |
| 10 | Grundbuchblatt, Flur, Flurstück: Zähler, Nenner <input type="text" value="1234"/> <small>12 ? 13 ? 14 ? 15 ?</small> |
| 10 | Fläche <input type="text" value="m<sup>2</sup> 200"/> <small>15 ?</small> |
| 11 | Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner <input type="text" value="1"/> <small>17 ?</small> <input type="text" value="1"/> <small>18 ?</small> |
| 11 | enthalten in <input type="text" value="erste Fläche (Schlüsselwert: 1)"/> <small>?</small> |

[Eintrag übernehmen >](#)

Was ist wichtig?

Bei Ehepartnern, die Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses sind, ist *der zur wirtschaftlichen Einheit gehörende Anteil 1/1* (also bei Zähler und Nenner jeweils eine "1") wie im Beispiel in Zeile 11 einzutragen.

Angaben zur/zum Eigentümer*in

4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

32 Eigentumsverhältnisse 40 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

Wählen Sie bei dem Anteil am Grundstück die Nr. 4 Ehegatten/Lebenspartner aus.

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ?

51 Zähler, Nenner

70 71

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch: ?

Eintrag übernehmen >

Wenn beiden Ehegatten das Grundstück je zur Hälfte gehört, ist hier jeweils 1/2 (also beim Zähler eine "1" und beim Nenner eine "2") wie im Beispiel in Zeile 51 einzutragen. Für den anderen Ehegatten tragen Sie dies entsprechend in die dafür vorgesehene Zeile 69 ein.